

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/191/24

Dresden, 13. März 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/1633

Thema: Sachbeschädigungen und Blockadeversuche bei Anti-AfD-Demo in Leipzig am 8. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Bei einer Demonstration gegen eine AfD-Veranstaltung in Leipzig sind am 08.02.2025 u.a. Farbbeutel geworfen und Protestierende von der Polizei an einer Blockade gehindert worden. Es musste Seitens der Polizei ‚körperliche Gewalt angewendet werden‘, um die Zufahrt zur Alten Handelsbörse am Naschmarkt zu gewährleisten.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen und welchen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kam es durch wie viele Tatverdächtige, die an der o.g. Anti-AfD-Demonstrationen in Leipzig teilgenommen haben (inklusive auf An- und Abmarschwegen)? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit Einordnung PMK, Festnahmen, Ingewahrsamnahmen, Anzahl Identitätsfeststellungen, Tatverdächtige, Höhe des verursachten Sachschadens)

Im Zusammenhang mit dem diesbezüglichen Polizeieinsatz wurden durch die Polizeidirektion Leipzig folgende strafrechtliche Verstöße und tatverdächtige Personen (TV) festgestellt: §§ 113, 115 Strafgesetzbuch (StGB) (ein TV), § 125 StGB (unbekannt), § 303 StGB (ein TV), § 249 StGB (ein TV), § 303 StGB (ein TV) und § 240 StGB (unbekannt).

Es wurden vier Identitätsfeststellungen durchgeführt. Für freiheitsentziehende Maßnahmen bestand kein Anlass. Ordnungswidrigkeiten wurden nicht bekannt. Die näheren Umstände sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich zu Einzelheiten (Höhe des verursachten Sachschadens, politische Einordnung) noch keine Aussagen treffen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welche Auflagen wurden den Anmeldern der o.g. Demonstration (lt. Medienangaben das Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“ und „Omas gegen Rechts“) erteilt, gegen welche Auflagen wurde verstoßen und wie konkret ist bei Auflagenverstößen seitens der Versammlungsbehörde während des Versammlungsgeschehens reagiert worden? (Bitte insbesondere aufschlüsseln, wie viele Ordnungswidrigkeiten durch die Versammlungsbehörde bearbeitet werden und in wie vielen Fällen das Verhängen von Bußgeldern aktuell in Planung ist)

Im erfragten Zusammenhang sind nachfolgende Versammlungsanzeigen bekannt:

Für die vom Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“ angemeldete Versammlung unter dem Motto „Wir sind die Brandmauer“ sowie gegenüber der Anmeldeperson der Versammlung unter dem Motto „Faschismus und Rechtsruck verhindern!“ wurden Beschränkungen hinsichtlich Versammlungsort, Kontakt zur Polizei, Erreichbarkeit und Aufgaben der Versammlungsleitung, Anzahl der Ordnungskräfte, Lautstärkebeschränkungen, Gewährleistung Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und ungehinderter Zu- und Abgang Dritter und Aufbauten erlassen sowie das Abwerfen von Flugblättern, Zeitschriften, sonstigen Publikationen und das Mitführen/Verwenden von Pyrotechnik untersagt. Diesbezügliche Verstöße wurden nicht bekannt.

Eine Mahnwache unter dem Motto „Omas gegen Rechts“ wurde abgesagt.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, in welchem Umfang die Anmelder der o.g. Demonstration in den vergangenen fünf Haushaltsjahren Zuwendungen oder sonstige Unterstützungsleistungen vom Freistaat Sachsen und - soweit bekannt - auch von sächsischen Landkreisen und/oder sächsischen Kommunen erhalten haben und im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich erhalten werden? (Bitte nach Haushaltsjahren, zugrundeliegender Rechtsgrundlage bzw. Förderrichtlinie für die Zuwendungen, Projekten und Zuwendungshöhe für jedes einzelne Projekt auflgliedern)

Laut Fördermittel-Datenbank (Stand: 31. Januar 2025) erhielt eine Anmeldeperson der o. g. Versammlungen im Jahr 2024 eine Förderung in Höhe 45 Euro nach der Förderrichtlinie Reparaturbonus für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme von Mitgliedern oder Sympathisanten von linksextremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen an der o.g. Demonstration und hinsichtlich des Mitführens von extremistischen Symbolen und Zeichen sowie von Bannern/Schildern oder ähnlichen Demonstrationsgegenständen auf der o.g. Demonstrationen? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher Funktion, welcher linksextremistischen Gruppierungen – organisiert durch welche Personen oder Bündnisse – teilnahmen und ob nach Frage 1 erfragte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten diesen Extremisten zugeordnet werden können und welche extremistischen Symbole und Zeichen gezeigt wurden und welchen Teilnehmern diese ggf. zugeordnet werden konnten)

Frage 5:

Sofern linksextremistische Gruppierungen/Einzelpersonen an o.g. Demonstration teilgenommen haben oder extremistische Symbole/Zeichen mitgeführt worden sind: Wurde die Demonstration als linksextremistische Aktivität bewertet und gezählt und falls nicht, weshalb nicht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Durch die Polizei werden Sachverhalte zu mitgeführten Bannern/Schildern oder ähnlichen Demonstrationsgegenständen erfasst, sofern diese strafrechtlich bzw. ordnungsrechtlich relevant sind. Im Rahmen der Einsatzbewältigung anlässlich oben genannter Versammlung wurde kein derartiger Sachverhalt erfasst.

In der polizeilichen Einsatz- und Vorgangsbearbeitung werden demonstrative Ereignisse und Straftaten nicht gezielt nach Aktivitäten von Linksextremisten erfasst und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Die Prüfung von Bezügen zum Linksextremismus erfolgt gesondert durch die Verfassungsschutzbehörden in einem spezifischen Bewertungsprozess. Dieser ist noch nicht abgeschlossen, insofern lassen sich dazu noch keine Aussagen treffen.

Über die Ergebnisse in Bezug auf linksextremistische Aktivitäten (z. B. Durchführung von oder Beteiligung an Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen) berichtet die Staatsregierung im Übrigen fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen mit dem Thema „Aktivitäten und Straftaten der extremen Linken im [Berichtszeitraum]“.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster